

**Vorlage für die Sitzung der
Staatlichen/städtischen Deputation für Inneres
am 10.01.2018**

**Vorlage Nr. 19/172
Zu Punkt 11 der Tagesordnung**

**Berichtsbitte der Fraktion DIE GRÜNEN
Pensionäre Kriminalpolizei**

A - Problem

Am 25.10.2017 berichtete der Weser-Kurier unter der Überschrift „Polizei hält rückkehrwillige Pensionäre hin“ über den Umstand, dass 40 pensionierte Kriminalpolizisten um eine einstweilige Rückkehr in den Dienst gebeten wurden. Eine Vielzahl der angeschriebenen Beamten würde einer temporären Rückkehr zustimmen und hat schriftlich ihre Bereitschaft mitgeteilt. Seither haben die Beamten_innen (im weiteren „-Beamte“) jedoch keine weitere Antwort der Polizei erhalten.

Diesen Artikel nimmt die Fraktion DIE GRÜNEN zum Anlass um einen mündlichen Bericht in der Innendeputation zu fordern. Hierbei soll die betriebene Verfahrensweise sowie der aktuelle Verfahrensstand aufgezeigt werden.

B - Lösung

Die Berichtsbitte wird nachfolgend beantwortet.

Vor 2015 wurden Werk- bzw. Dienstverträge in der Direktion K/LKA nur in einigen wenigen Fällen abgeschlossen. In der Folgezeit wurden dann vermehrt Anträge aus den Abteilungen gestellt. Der Personalrat macht in Gesprächen deutlich, dass er solchen Maßnahmen nur unter sehr eng gefassten Rahmenbedingungen zustimmt. Hierzu erfolgte eine Verständigung zwischen Behördenleitung und Personalvertretung über die Voraussetzungen (Ausschöpfen der Lebensarbeitszeitverlängerung, nur administrative Tätigkeiten).

Die Direktion K/LKA wurde durch die Behördenleitung beauftragt, die Möglichkeiten der Beschäftigung von pensionierten Mitarbeitern im Rahmen einer Nebenbeschäftigung zu prüfen. Bei einer Abfrage erklärten 14 Mitarbeiter ihre grundsätzliche Bereitschaft.

Aufgrund der vereinbarten Voraussetzungen konnten nicht alle Verträge geschlossen werden.

Zu den konkreten Nachfragen teilte die Polizei folgendes mit:

1. Warum wurden die Pensionäre bereits vor über einem Jahr angeschrieben, wenn noch gar kein konkretes Angebot vorliegt und der rechtliche Rahmen noch nicht geklärt ist?

Die ungeklärten Rahmenbedingungen waren bekannt, jedoch wurde im Ergebnis durch die Behördenleitung entschieden, ein entsprechendes Anschreiben zur allgemeinen Bereitschaftsabfrage zu versenden.

Vor dem Hintergrund der Kriminalitätsentwicklung, der permanent anwachsenden Halde im Bereich „Zentrab“ und der aktuellen prekären Personalsituation hat die Behördenleitung entschieden, ehemalige Polizeivollzugsbeamte für den Haldenabbau zu gewinnen. Der Einsatz dieses Personenkreises sollte im Rahmen von Dienstverträgen geschehen.

Im Ruhestand befindliche Beamte dürfen unter Beachtung der Hinzuverdienstgrenze im Rahmen von Dienstverträgen tätig werden. Die Hinzuverdienstgrenze ist von den betroffenen Beamten persönlich bei der Performa-Nord zu hinterfragen.

Zeitgleich wurden mit der Personalvertretung über den möglichen Einsatz dieses Personenkreises verhandelt. Im Rahmen eines personalrechtlichen Schlichtungsverfahrens wurden schließlich die bekannten Rahmenbedingungen für den Einsatz von Ruhestandsbeamten festgelegt.

Leider konnten nicht alle Interessenten mit einem Dienstvertrag ausgestattet werden, da sie teilweise nicht die Rahmenbedingungen erfüllten (freiwillige Lebensarbeitszeitverlängerung in Anspruch genommen etc.), die Art der Tätigkeit nicht mit den Vorgaben des Personalrates (keine hoheitlichen Aufgaben etc.) vereinbar oder die rechtlichen Rahmenbedingungen (Befugnisse) für bestimmte Tätigkeiten unklar waren.

Die Direktion K/LKA prüft derzeit den weiteren Einsatz von Ruhestandsbeamten im Rahmen des mit der Personalvertretung geeinten Regelwerks.

2. Bis zu welchem Alter sollen die Pensionäre arbeiten können und gibt es eine Altershöchstgrenze für die Wiedereinstellung?

Dienstverträgen für pensionierte Mitarbeiter sollen nur abgeschlossen werden, wenn zuvor die freiwillige Lebensarbeitszeitverlängerung in Anspruch genommen und das 67 Lebensjahr noch nicht vollendet wurde.

3. Gelten für alle Rückkehrer in den LKA-Dienst die gleichen Werkverträge? Wenn ja, warum konnten dann nicht bereits alle 15 Pensionäre, die sich zur Rückkehr bereit erklärt haben, bereits ihre Arbeit beginnen?

Nein, es gelten nicht für alle Rückkehrer die gleichen Werkverträge, da die ausgeübten Tätigkeiten unterschiedlich sind. Zurzeit gibt es in der Direktion K/LKA

gesamt sechs Dienstverträge mit pensionierten Mitarbeitern, davon werden zwei im Bereich DNA-Schnelltest und vier dem Haldenabbau zugeordnet.

C - Beteiligung/Abstimmung

Keine

D - Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis.